



Beschlussauszug

aus der
4. Sitzung der Gemeindevertretung Koserow
vom 26.11.2024

Top 16 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Koserow zum 31.12.2019 wie folgt fest.

| | |
|---|-----------------|
| Bilanzsumme | 20.963.496,17 € |
| Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik | 11.448,06 € |
| Jahresergebnis der Ergebnisrechnung | 425.156,54 € |
| Jahresergebnis der Finanzrechnung | 1.152.627,26 € |

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesende Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------------------|------------|--------------|--------------|
| 11 | 11 | 0 | 0 |

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.